

reicher drang unterwertiges Kleingeld in Sachsen ein. Auf dem Landtage⁶⁾ von 1609 wies der Kurfürst in seiner Proposition vom 4. September auf dies Verhältnis hin; er betonte die Notwendigkeit, eine neue Münzordnung zu erlassen, und erbat sich den Rat seiner Stände. Die Antwort der Landschaft ist sehr bemerkenswert, sie zeigt, eine wie tiefe Einsicht in wirtschaftliche Fragen die Stände besaßen. Die Stände erklärten, daß, wenn die Ausfuhr des guten Geldes anhalte, schließlic Handl und Gewerbe zu Grunde gerichtet werden möchten: „denn die guten Münzen und Bergwerke haben die Gewerbe und Handel in diesem Lande nach sich gezogen, dadurch dann Zoll und Gleithe, Land und Strafsen gebaut“ werden konnten. Sie halten dafür, „daß im Münzwesen dies das Hauptfundament, darauf alles gegründet sei, daß der Kurfürst nicht allein kein böses Geld nehme, sondern auch kein anderes als in der Reichsmünzordnung vorgeschrieben gangbar sein lasse.“ Die umlaufenden geringen Münzen bewirkten, daß nicht nur alle fremden Waren, sondern auch alles, was man zur gemeinen Haushaltung, oder auf den Bergwerken brauche, wie Blei, Holz, Arbeitslohn u. s. w., gesteigert werde. Zur Besserung des Münzwesens schlugen sie vor, daß der Kurfürst sich mit den Ständen des ober- und des niedersächsischen Kreises zur Aufrechthaltung der Reichsmünzordnung verpflichte, dann, daß er den Silberpreis erhöhe, mehr kleine Münzen an Groschen, Dreiern schlagen lassen, auch wenn er dabei am Schlagschatz Verlust erleiden müsse, und schließlic, daß er mit den Reichsständen eine Valvation vereinbare.

In Ausführung dieser Beschlüsse beantragte Kursachsen auf dem nächsten Probationstage zu Leipzig 1609 den Erlaß eines Valvationsediktes. Man verglich sich auch zu einer Bewertung der im obersächsischen Kreise umlaufenden Münzsorten nach böhmischer, Reichs- und meißner Währung; zu Grunde legte man den Reichsthaler zu 28 Groschen; der Generalwardein Biener hatte 26 Groschen 3 Pfennige vorgeschlagen.

In Sachsen zögerte man den ganzen Winter mit der Veröffentlichung dieser Interims-Valvation; erst am 1. März 1610 erschien das „neue Müntz-Edict“. Darin

⁶⁾ Loc. 9361 Landtag zu Torgau 1609 Bl. 2 Proposition; Bl. 42 der Landschaft Erklärung.